IHK Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Mediengestalter Bild und Ton (Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag)

Ausbildungsbetrieb:

_____

_____

_____

Auszubildende/r:

_____

_____

_____

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung "Mediengestalter Bild und Ton". Nach § 3 Absatz 3 und § 3 Absatz 4 der Verordnung werden folgende Wahlqualifikationen für die Berufsausbildung ausgewählt (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

W1 Wahlqualifikationen (**eine** muss ausgewählt werden)		W2 Wahlqualifikationen (eine muss ausgewählt werden)	
	Kameraproduktionen		Bild- und Tonaufnahmen unter Einsatz von erweiterter Produktionstechnik durchführen
	Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen		Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen einrichten und einsetzen
	Postproduktion		Regie-Serversysteme einsetzen
	Ton		Bildmischungen durchführen
			Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen
			Montageformen anwenden
			Farbkorrekturen gestalterisch einsetzen
			visuelle Effekte herstellen und gestalten
			Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen
			Sounddesign durchführen
			Musikproduktionen durchführen
			Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen
			redaktionell arbeiten
			eigenständig Beiträge herstellen
			fiktionale Formate produzieren und gestalten
			Inhalte für Plattformen zur interaktiven Kommunikation (Social-Media-Plattformen) entwickeln
			Produktionen organisieren und koordinieren
			produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützen

_____
Ort, Datum

_____
Ausbildungsbetrieb

_____
Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter